

# Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

## Bericht zur Sitzung des Gemeinderat Soyen am 11.03.2025

Nachdem keine Meldungen zur Bürgerviertelstunde zu verzeichnen waren, gab der Vorsitzende die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderat Soyen am 11.02.2025 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Der Gemeinderat Soyen erteilt der Bayernwerk Netz GmbH, Ampfing, den Auftrag zur aus Sicherheitsgründen erforderlichen Erneuerung der Schalteinheiten in den Bereichen Eichenweg, Heckenstraße, Maierhof, Mühlthal, Rieden und Schlicht.
- Der Gemeinderat Soyen erteilt der Bayernwerk Netz GmbH, Ampfing, den Auftrag zur aus Sicherheitsgründen erforderlichen Erneuerung der Masten in der Gartenstraße und eines Masten inkl. nachrüsten auf LED -jedoch ohne Erstanstrich- in der Dorfstraße.
- Der Gemeinderat Soyen beschließt die Vergabe der Neugestaltung der Straßenbeleuchtung gemäß der Lichtplanung des Arbeitskreises Straßenbeleuchtung, Autor Jürgen Brehm, vom 29.08.2024 in den Bereichen Park & Ride-Platzes und der neuen Busspur am Bahnhofsgelände gemäß Angebot der Bayernwerk Netz GmbH.
- Der Gemeinderat Soyen beauftragt die Bayernwerk Netz GmbH mit der Ausführung des Netzanschlusses im Bereich Soyen Ortsmitte.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das Vergabeverfahren zur Beschaffung des Versorgungs-LKW für die Feuerwehr Soyen durchzuführen. Dieser Auftrag wird der Zentralen Beschaffungsstelle des Zweckverbandes KD Oberland übergeben.
- Der Gemeinderat Soyen erteilt der MG Datentechnik GmbH, Gars a. Inn, den Auftrag zum Serveraustausch im Rathaus Soyen.

Bürgermeister Thomas Weber informierte über die Unterstützung der Bundestagsabgeordneten Daniela Ludwig in Bezug auf die ausstehenden Sanierungen der Bahnübergänge in Buchsee, Grasweg und Seeburg. Sie bat in einem Schreiben an die Mitglieder des Vorstandes für *Infrastrukturprojekte und -planung der DB InfraGO AG* im März 2025 den in der Prioritätsliste nach unten verschobenen Bahnübergangssanierungen in der Gemeinde Soyen doch eine höhere Bedeutung und Dringlichkeit zuzumessen.

Des Weiteren teilte er mit, dass die Baumaßnahmen zur Dorferneuerung Soyen-Ortsmitte Ende März/Anfang April nach der witterungsbedingten Winterpause fortgeführt werden.

Im Bereich Heckenstraße werden nun die Tiefbauarbeiten zum Glasfaserdirektanschluss der Anwesen durchgeführt, dies konnte während der Umleitungsphase im vergangenen Jahr nicht geschehen. Zeitgleich starten die Glasfaserarbeiten, bis zum Herbst 2025 sollen vertragsgemäß alle Haushalte über einen Direktanschluss verfügen.

Zu einer außerplanmäßigen Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schlicht mit Kommandantenneuwahl hatte der Erste Bürgermeister Thomas Weber am 08.03.2025 geladen. Aus persönlichen Gründen hatte Josef Hundseder, Erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schlicht, zum 08.03.2025 vorzeitig sein Amt niedergelegt.

## Neu gewählt wurden zum

Ersten Kommandanten

Stellvertretenden Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Schlicht:

#### Martin Hundseder

## **Martin Bonath**



v.l.n.r.:
Stellvertretender
Kommandant
Martin Bonath,
Kommandant der
Freiwilligen
Feuerwehr
Schlicht
Martin
Hundseder,
Bürgermeister
Thomas Weber

Der Gemeinderat Soyen bestätigte gemäß dem Bayerischen Feuerwehrgesetz BayFwG im Benehmen mit dem Kreisbrandrat Richard Schrank für die Dauer von 6 Jahren den am 08.03.2025 gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schlicht, Martin Hundseder, sowie dessen Stellvertreter, Martin Bonath.

Bürgermeister Thomas Weber sprach Josef Hundseder seinen Dank und Anerkennung für dessen langjährigen Einsatz als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schlicht aus, die Anwesenden bestätigen dies mittels Applaus.

Wie bereits in den vorausgegangenen Jahren beantragte die Soyener Frauen Gemeinschaft SFG auch für 2025 einen Zuschuss für ihre Arbeit im Bereich Altenhilfe. In ihrem Anschreiben heißt es u.a.: "..... Wie in den letzten Jahren, werden wir auch heuer mit kleinen Geschenken zu Ostern und im Advent unsere Senioren besuchen. Eine kleine Aufmerksamkeit, der Besuch und oftmals ein netter Ratsch sind für alle Beteiligten schön und wertvoll.

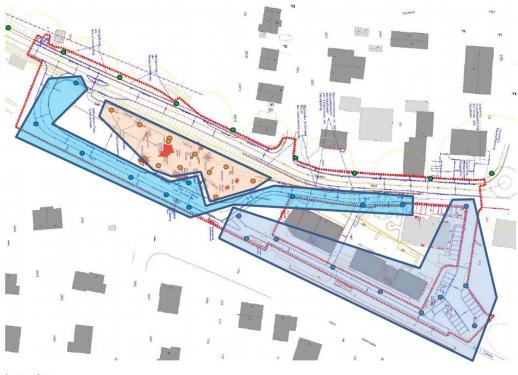
Hierzu erhielten wir seitens der Pfarrei jährlichen einen Zuschuss und hoffen, dass dies auch heuer wieder so geschieht. Den verbleibenden Rest finanzieren wir aus der Kasse der Frauengemeinschaft. Darüber hinaus würden wir uns sehr freuen, wenn uns die Gemeinde auch iπ diesem Jahr wieder mit einem Zuschuss unterstutzen kann...."

Der Gemeinderat Soyen stimmte der Gewährung eines Zuschuss für 2025 zu und erhöhte den in 2024 gezahlten Betrag von 300,00 EUR auf nun 400,00 EUR.

Die Verwaltungsleitung des KiTa-Verbundes Albaching, Pfaffing, Rott, Soyen reichte zwei Anträge auf Personal-Kostenbeteiligung ein. Eine Assistenzkraft soll bis Ende 2026 beschäftigt und eine Bufdi-Stelle (Bundesfreiwilligendienst) für das Kindergartenjahr 2025/2026 besetzt werden. Personalangelegenheiten unterliegen dem Träger der Kindertagesstätte. Die Gemeinde Soyen stimmte beiden Anträgen laut Betriebsvereinbarung zu.

Soll die Freizeitfläche am neu zu gestalteten Bahnhofsgelände beleuchtet werden oder nicht? Im Zuge der Beratung um die Auftragsvergaben zur Neugestaltung der Straßenbeleuchtung den Bereichen Park & Ride-Platzes und der neuen Busspur am Bahnhofsgelände in der Februarsitzung hatte die Leiterin des Arbeitskreises Straßenbeleuchtung, Gemeinderätin Christine Böhm, dem Rat mitgeteilt, dass der Arbeitskreis eine Beleuchtung im Freizeitgelände (s. orange eingezeichnete Standorte der Lichtplanung des Arbeitskreises Straßenbeleuchtung, Autor Jürgen Brehm, vom 29.08.2024) nun ablehnt.

Dies werde der Arbeitskreis in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Soyen darlegen und begründen, sie bat um Aufnahme in die Tagesordnung. In der aktuellen Sitzung bestätigte Christine Böhm noch einmal die mehrheitliche Entscheidung des Arbeitskreises Straßenbeleuchtung, eine Beleuchtung des Freizeitgeländes abzulehnen. Sollte sich später herausstellen, dass hier eine Beleuchtung dennoch sinnvoll wäre, so sieht Frau Böhm bspw. die Lösung in der Installation von Solarleuchten.



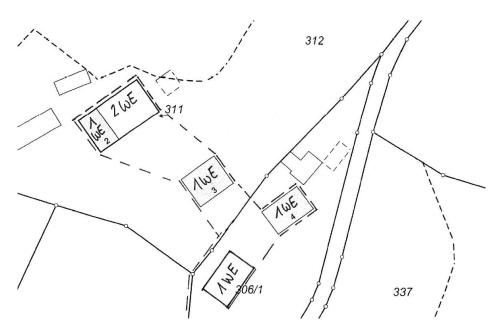
- Legende:
  - Leuchten Busspur, Bahnhof, Parkplatz (Typ A)
  - Leuchten Freizeitgelände (Typ B)
  - Leuchten Seestraße LPH 6m (Typ C)

Auszug Lichtplanung des Arbeitskreises Straßenbeleuchtung, Autor Jürgen Brehm, vom 29.08.2024

Der Gemeinderat Soyen schließt sich der Meinung des Arbeitskreises Straßenbeleuchtung an und legte fest, dass im Bereich des Freizeitgeländes am Bahnhofsgelände entgegen der Lichtplanung des Arbeitskreises Straßenbeleuchtung, Autor Jürgen Brehm, vom 29.08.2024, keine Beleuchtung vorgenommen werden soll. Auch auf eine Verkabelung soll verzichtet werden.

Eine Anliegerin wandte sich an die Gemeinde Soyen mit der Bitte um wohlwollende Prüfung, ob für den Ortsteil Weiher eine Außenbereichssatzung aufgestellt werden könnte. Mit der Satzung soll u.a. der Neubau eines Wohnhauses für die Tochter der Familie ermöglicht werden. Sie hatte bereits im Jahr 2020 einen Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Wohnhauses im Garten ihres Anwesens im Bereich eingereicht. Wegen der Lage im Außenbereich konnte eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden. Im Zusammenhang mit dem aktuellen Antrag zum Erlass einer Außenbereichssatzung bestätigte das Landratsamt als zuständige Genehmigungsbehörde erneut, dass die rechtlichen Voraussetzungen im Sinne der Vorgaben des Baugesetzbuches BauGB auch hierzu nicht erfüllt sind.

U.a. wäre eine Voraussetzung für den Erlass einer rechtskonformen Außenbereichssatzung das Vorhandensein eines gewissen Bebauungszusammenhanges. Das Baugesetzbuch verlangt hier eine aufeinanderfolgende, zusammengehörige und geschlossen erscheinende Bebauung.



Für diesen Bereich in Weiher möchte die Anliegerin eine Außenbereichssatzung beantragen

Der Gemeinderat sieht in dem Vorhaben der Familie einen Bebauungszusammenhang und kann sich eine Vergrößerung des Ortsteil vorstellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Gemeinderat Dr. Hinterberger wandte sich im Februar diesen Jahres an den Bürgermeister sowie seine Ratskolleginnen und Ratskollegen. Im Nachgang zur Diskussion um die Zuständigkeit für öffentliche Feld- und Waldwege in der Gemeinderatssitzung der vergangenen Monate stellt er folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Instandhaltung öffentlicher Feld- und Waldwege künftig mit einem gemeindlichen Förderprogramm unterstützt wird.

Bürgermeister Thomas Weber lud daraufhin Dr. Hinterberger zu einem persönlichem Gespräch ins Rathaus Soyen ein, um gemeinsam mit Bauamtsleiter Franz Glasl und Geschäftsleiter Georg Machl über die Umsetzbarkeit dieses Vorschlages zu diskutieren. Das Ergebnis der Beratungen wurde nun dem Gemeinderat Soyen vorgestellt:

# Freiwilliger Zuschuss der Gemeinde Soyen für die Instandhaltung öffentlicher Feld- und Waldwege

#### 1. Zuschusszweck

Die Unterhaltspflicht für öffentliche Feld- und Waldwege obliegt nach geltendem Recht den Anliegern, da öffentliche Feld- und Waldwege in erster Linie der Bewirtschaftung der anliegenden Grundstücke dienen.

Die Gemeinde Soyen erkennt aber an, dass öffentliche Feld- und Waldwege auch einen Zweck für die Allgemeinheit erfüllen, z.B. für Freizeit und Erholung.

Die Gemeinde Soyen unterstützt die Anlieger deshalb mit einem freiwilligen Zuschuss bei der Instandhaltung der öffentlichen Feld- und Waldwege.

## 2. Zuschussberechtigte

Zuschussberechtigt sind Anlieger bzw. Anliegergemeinschaften, die sich selbstständig um die Instandhaltung ihrer öffentlichen Feld- und Waldwege kümmern.

#### 3. Zuschusssumme

Die Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Feld- und Waldwegen werden mit 50,-- Euro je mindestens 100 Meter Weg bezuschusst.

## 4. Beantragung des Zuschusses

Der Zuschuss ist von einem einzelnen Vertreter im Namen aller Anlieger nach Beendigung der Instandhaltungsmaßnahmen zu beantragen.

Pro Wegstück ist ein Zuschussantrag pro Kalenderjahr möglich.

Der Antrag hat über ein von der Gemeinde zur Verfügung gestelltes Formular bis zum 31. Oktober des Kalenderjahres zu erfolgen.

Auf dem Formular hat der Antragsteller die betroffene Wegstrecke aussagekräftig zu definieren (beigefügte Karte oder aussagekräftige Beschreibung) und die jeweilige Länge anzugeben. Ebenso hat er einen Nachweis über die Instandhaltungsmaßnahmen (siehe 5.) zu erbringen. Er hat außerdem zu versichern, nach Rücksprache mit den übrigen Grundanliegern zu handeln.

Die Verteilung des Zuschussgeldes auf die beteiligten Anlieger erfolgt durch die beantragende Person.

Die jeweiligen Anteile an der Zuschusssumme haben die Anlieger selbstständig unter sich zu regeln, ausdrücklich nicht die Gemeinde.

#### 5. Nachweis

Der Nachweis der Instandhaltungsmaßnahmen an den betroffenen öffentlichen Feld- und Waldwegen erfolgt grundsätzlich durch eine aussagekräftige Fotodokumentation mit kurzem Text vor und nach den Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Instandhaltungsmaßnahmen haben von nennenswertem Umfang und zweckmäßiger Ausführung zu sein.

# 6. Anerkennung und Genehmigung des Zuschusses

Die Überprüfung der Zuschussfähigkeit erfolgt gesammelt einmal jährlich nach dem 31. Oktober durch den Ausschuss Bau Umwelt und Verkehr des Soyener Gemeinderats.

Dem Ausschuss Bau Umwelt und Verkehr sind laufend die Anträge im Webclient der Gemeinde zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen.

Die Genehmigung der einzelnen Auszahlungen erfolgt unter Berücksichtigung der Überprüfung durch den Ausschuss Bau Umwelt und Verkehr durch den 1. Bürgermeister.

# 7. Sonstiges/ Hinweise

Sämtliche im Wegverzeichnis der Gemeinde Soyen festgeschriebenen Zuständigkeiten für die öffentlichen Feld- und Waldwege bleiben unberührt.

Die Gemeinde Soyen übernimmt keinerlei Haftung und Gewähr im Zusammenhang mit den ausgeführten Instandsetzungsarbeiten.

Es handelt sich ausdrücklich um ein freiwilliges Zuschussprogramm der Gemeinde Soyen. Ein Rechtsanspruch entsteht nicht. Der freiwillige Zuschuss ist abhängig von der jeweiligen Haushaltslage der Gemeinde Soyen.

#### 8. Inkrafttreten

Das Zuschussprogramm tritt mit dem Beschluss des Gemeinderats in Kraft und wird in den Aushängen, im Bürgerblatt und auf der Gemeindehomepage bekannt gegeben.

Der Rat befürwortete mit 10:3 Stimmen die Unterstützung der Instandhaltung öffentlicher Feld- und Waldwege mittels eines freiwilligen gemeindlichen Zuschusses.

Gemeinde Soyen